Biotopverbund

Warum Brauchen wir den Biotopverbund:
Seit den 70er Jahren nimmt die Artenvielfalt in Deutschland konstant ab. 2013 lag der Indikator bereits 30-40% unter dem Zielwert des Bundesamts für Naturschutz (BfN). Daher haben Bund und Länder den Biotopverbund im Gesetz verankert. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der wild lebenden Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sowie der Bewahrung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen.

Was ist die kommunale Biotopverbundplanung:
- Die Kommunen sind nach §22 des Naturschutzgesetztes Baden-Württemberg verpflichtet eine Biotopverbundplanung für ihr Gebiet zu erstellen. Damit soll der landesweiten Biotopverbund an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.
- Die Umsetzung von Maßnahmen für den Biotopverbund geschieht jedoch auf freiwilliger Basis.
- Die kommunale Biotopverbundplanung fördert die lokalen Arten in der VVG Pfullendorf
- Die Erstellung der kommunalen Biotopverbundplanung wird bis zu 90% durch das Land Baden-Württemberg gefördert.
- Auch die freiwillige Umsetzung von ökologischen Maßnahmen kann gefördert werden, bspw. über LPR, FAKT, Ökopunkte usw..

Was sind die Chancen der kommunalen Biotopverbundplanung:
- Der Erhalt von bedeutsamen Arten, wie Wendehals, Kammmolch oder Ameisenbläuling, als Teil des Kulturerbes.
- Die Stärkung der Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen, wie bspw. Bestäubung, Fraßfeinde von Schädlingen usw..
- Erleichterte Baugenehmigungen durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und Generierung von Ökopunkten.
- Maßnahmen können bevorzugt auf Grenzertragsflächen aber auch produktionsintegriert umgesetzt werden.
- Verbesserung des Naherholungswertes und der Naturlandschaft.
- Steigerung der Attraktivität der Landschaft für Urlaubsgäste.
- Image-Stärkung der Kommune.

Wie läuft die kommunale Biotopverbundplanung ab:
1. Es findet eine Bestandserhebung der potenziellen Flächen des Biotopverbunds und der dort vorkommenden Arten statt.
   1.1. Als Ergebnis wird die Bestandskarte (zum kommunalen Biotopverbund) erstellt.
2. Es werden fachliche Schwerpunktbereiche für Maßnahmen zum Biotopverbund abgegrenzt.
   2.1. Als Ergebnis wird der Vorentwurf der Maßnahmenkarte (zum kommunalen Biotopverbund) erstellt.
3. Nach Abfrage zu Kooperationsbereitschaft von Eigentümer*innen werden konkrete Maßnahmen und Fördermöglichkeiten geplant.
4. Umsetzung der ersten Maßnahmen.

Möglichkeit Hinweise und Anregungen einzureichen: biotopverbund@pfullendorf.de

Fragen bzgl. des Biotopverbundes: Bastian.Sturm@lrasig.de

Planstatt Senner GmbH | Breitlestraße 21 | 88662 Überlingen | Fon +49 7551 9199-0 | Fax +49 7551 9199-29 | info@planstatt-senner.de | www.planstatt-senner.de
Sitz der Gesellschaft: Überlingen | Geschäftsführer: Johann Senner | Amtsgericht: Freiburg i.Br. | HRB Nr. 721954